

Laibacher Zeitung.

N^o. 3.

Freitag am 4. Jänner

1850.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 10 fl., halbjährig 5 fl., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 fr. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 fr. mehr zu entrichten. Mit der Post porto-frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 13 fl., halbjährig 6 fl. 30 fr. — Inserationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 fr., für zweimalige 4 fr., für dreimalige 5 fr. C. M. Inserate bis 12 Zeilen 1 fl. für 3 Mal einzuschalten.

Aemtlicher Theil.

Se. Majestät der Kaiser haben zu Folge allerhöchstem Befehlsschreiben vom 23. v. M., Nr. 474, dem Kriegs-Minister Feldmarschall-Lieutenant Grafen Gyulai, dann Allerhöchdero beiden General-Adjutanten, den Herren General-Majoren Grafen Grüne und Kellner von Köllenstein, in Anerkennung ihrer Leistungen, das Militär-Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen und ihnen selbes Allerhöchsteigehändig zu übergeben geruhet.

Se. Majestät der Kaiser haben mit allerhöchster Entschliessung vom 1. Jänner d. J. über Antrag des Ministers des Innern die Befetzung der am Metropolitan-Capitel zu Gran durch das Ableben des Domprobstes Martin Miskolczy, des Custos Samuel Freiherr v. Rudnyanszky und des Archi-Diacons von Komorn Johann Becker erledigten Ehrenstellen, im Wege der stufenweisen Vorrückung der Domherren am genannten Capitel zu genehmigen und den Rector des Capitels Anton Majthényi v. Keszöke, zum Domprobsten, den Cantor Georg Remeth v. Dömötör, zum Rector, den Probst von St. Georg, Domherrn Michael Fekete, zum Cantor, den Probst von St. Stephan, Joseph Kunz, zum Custos, den Archi-Diacon von Neutra, Domherrn Joseph Krautmann, zum Probst von St. Georg, den Archi-Diacon von Honth, Domherrn Joseph Wiber, zum Probst von St. Stephan, den Domherrn Johann Bakay, zum Archi-Diacon von Neutra, den Domherrn Vincenz Jaross, zum Archi-Diacon von Komorn und den Domherrn Georg Szemes, zum Archi-Diacon von Honth allergnädigst zu ernennen geruhet.

Seine Majestät haben über Antrag des Ministers des Cultus und Unterrichtes mit allerhöchster Entschliessung vom 16. December 1849, das an dem Cathedral-Capitel zu Pavia erledigte Canonikat dem Coadjutor an der dortigen Pfarrkirche d. S. Francesco Luigi Bordon, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Seine Majestät haben über Antrag des Ministers des Cultus und Unterrichtes mit allerhöchster Entschliessung vom 15. December 1849, das an dem Collegiat-Capitel zu Trau erledigte Canonikat, dem Pfarr-Administrator von Castel-Stafileo, Antonio Meterazzi, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. Majestät haben über Antrag des Ministers des Cultus und Unterrichtes mit allerhöchster Entschliessung vom 19. v. M. das am Wiener Thierarznei-Institute erledigte Lehramt der pathologischen Zoologie, Physik, Chemie und Botanik dem Dr. Moriz Köll, dormaligen Landesstierarzte in Böhmen, und das an eben diesem Institute erledigte Lehramt der Zoologie und Zoophysikologie und des Exterieurs, dem Dr. Franz Müller, dormaligen Correpetitor im Institute, zu verleihen geruhet.

Nach dem Antrage des Ministers des Innern haben Seine Majestät mit allerhöchster Entschliessung vom 26. December 1849, dem Ministerialrath im Ministerium des Innern, Doctor Joseph Eminger, zum Statthalter, und mit allerhöchster Entschliessung vom 1. Jänner 1850 dem Kreis-

hauptmann im B. u. W. W., Franz Riedl v. Riedenau, zum Statthalterreirathe zweiter Classe im Kronlande Niederösterreich allergnädigst zu ernennen geruhet.

Die Staatsgüter-Verwaltung.

Bl. Schon seit geraumer Zeit kann ich mich von den statistischen Zahlen nicht trennen. Ich muß gestehen, daß die Combination ihrer Verhältnisse meinem Geiste eine nachhaltigere Nahrung gewährt, als es das beste in Oesterreich bisher über Staats-öconomie erschienene Werk zu thun vermöchte. Durch mehr als einen Bericht suchte ich bereits in ausgebildeten Talenten eine Anregung zu umfassenderen Ausarbeitungen zu wecken, und obgleich meine hingeworfenen Sätze bisher keiner näheren Beleuchtung gewürdigt wurden: ich schreite dennoch in meinem Plane Schritt für Schritt vor, und bleibe diesmal bei einer statistischen Betrachtung der Staatsgüter-Verwaltung in Oesterreich stehen. — Es scheint zwar im Principe unserer Regierung seit längerer Zeit schon zu liegen, sich der Staatsgüter im engsten Sinne allmählig zu entäußern, den vom Jahre 1818 bis zum Jahre 1845, bis wohin die neuesten amtlichen Tafeln aus dem statistischen Central-Bureau meines Wissens reichen, sind bereits 18,408.860 fl. C. M. durch den Verkauf von Staatsgütern an Private in den Schatz geflossen; eine Summe, welche immerhin den Beweis liefert, die Regierung hege eine sehr geringe Lust, ihre Staatsgüter eigenthümlich zu behalten. Für ein solches Verfahren sprechen wahrhaftig auch die allertreffendsten Beweggründe, ja, es wäre sehr zu wünschen, daß die Staatsverwaltung diesen ihren Vorsatz, sobald nur möglich, seiner vollendeten Erledigung zuführen möchte; denn die ordentlichen Regie-Kosten einer Besetzung dürfen doch den dritten Theil der Einnahmen nicht erreichen, um so weniger diese Quote überschreiten, sonst pflegt man die Verwaltungsart eine luxuriöse zu nennen. Werfen wir nun einen Blick auf die Administrations-Daten der österr. Staatsgüter: wir werden bei einer Brutto-Einnahme von etwa 8.700.000 fl. die Ausgaben auf die Jahres-Tangente von mehr als 4.400.000 fl. berechnet finden. Kurz, zur Administration von Gütern eines reinen Ertrages jährlicher 4,235.000 fl., woran im Jahre 1845 nicht minder als 238 Aemter aufgestellt, 2277 Beamte, 5205 Diener und 1907 Pensionisten und Provisonisten dotirt. Krain und Kärnten allein hatten jüngsthin noch zehn dergleichen Domänen-Aemter mit einer gesammten Verwaltungsauslage von mehr denn 49,300 fl. bei einer Brutto-Einnahme jährlicher 88.200 fl. Ueberdies wäre zu beachten, daß unter dem obigen Personal-Stande nur die aus den Renten der Staatsgüter beschäftigten Angestellten enthalten sind. Eine große Zahl derselben wird aus anderen Gefällen besoldet, weil selbe die Geschäfte der Staatsgüter-Administration nur nebenher besorgen. Ein Jeder, welcher die obigen Zahlenverhältnisse nur einigermaßen combinirt, andererseits aber die Gebarung-Übersicht privater Landgüter und Fonde kennt, muß den Schluß folgern, die Regierung werde ihren eigenen Finanzen bestens heissen, wenn sie die Veräußerung ihrer sämtlichen Staatsgüter nach Möglichkeit beschleunigt. — Der private Eigenthümer mäßiger Parzellen ist auch gewöhnlich Verwalter seines Besitzes, daher

eine sorgfältigere Administration und natürlicher Weise ein höherer Ertrag desselben Gutes zu erwarten steht. Nun wächst mit dem Ertrage die Reichssteuer. Man kann also mit voller Zuversicht die Hoffnung aussprechen, daß nach geschehenem Verkaufe der noch in eigener Regie befindlichen Staats-Domänen und mit Hinblick auf die von dem eingelösten Capitale zu Gute kommenden Zinsen, sich dennoch die jährliche Einnahme-Quote, wenn auch unter einem andern Namen eingehoben, bedeutend vermehren werde. Es muß wohl neuerdings bemerkt werden, daß der Befehl einer plötzlichen Veräußerung aller Staatsgüter nicht nur den Preis dieser, sondern jeglichen Grundes und Bodens schwer herabdrücken, und eine nachtheilige Crisis in den Geld- und Zinsverhältnissen selbst hervorbringen müßte. Nur möchte sich die Regierung als obersten Grundsatz den möglichst baldigen Verkauf der Staatsgüter hinstellen, und dieses Vorhaben mit einer consequenten Energie ausführen.

Politische Nachrichten.

Oesterreich.

— Wien, 31. Dec. Mit dem Beginne des J. 1850 hat laut Verordnung des Kriegsministeriums die Einstellung der Kriegsgeldgebühr im Allgemeinen und theilweise Herabsetzung desselben in speciellen Fällen einzutreten. Der ungarische und galizische Friedensverpflegungsfuß fällt überall, wo er bisher systemmäßig üblich war, weg, und der für die deutschen Kronländer bemessene Fuß tritt allwärts an seine Stelle. Die vollen Kriegsgeldgebühren, haben Kriegsnaturalien und bezüglichen Zulagen, welche die Truppen in Ungarn, Siebenbürgen und im Banate bisher bezogen, werden reducirt. Diese Mannschaften, so wie jene, welche die Corps in Böhmen und Vorarlberg, die sich jederzeit zur Observation aufgestellt befinden, erhalten pr. Kopf eine tägliche Zulage von 5 kr., insofern sie noch zur Mobilisirung bestimmt, sonst nur 2 kr. täglich. Den Garnisonen der in Belagerungsstand erklärten Plätze wird die jetzige Bereitschaftszulage pr. 3 kr. täglich, nebst sonstigen Gebühren auch fernerhin zugestanden. Den Officieren sind entsprechende Erhöhungen ihrer Sagen bewilliget.

— Der niederöstr. Gewerbeverein hat der Commission zur Regulirung des Zolltariffs die Sachkundigen namhaft gemacht, welche vom Standpunkte der Gewerbsinteressen aus über die Tariffirung der chemischen Producte, Farbstoffe und Farben einzunehmen wären. Die Commission hat sogleich die betreffenden Verständigungen erlassen und es wurden für den 28. d. M. die Herren Ludwig Robert, Emil Seybel, J. S. Adam, Jos. Mach, Joh. Reisser, Ritter M. Spörlin, Jos. Anreiter, A. Koller als Vertreter der chemischen Producten- und Farbenfabrikation, und am 2. k. M. die Herren Jos. Falton, Joh. Fichtner, Egm. Faig, Aug. Mayer, Albert Strauß, Barth. Goran, Jul. Ammayer, Jg. v. Hackhofer, Adolph Hottinger, Carl Seydel, Carl Sazer als Repräsentanten der Drucker und Färber eingeladen.

— Neulich ist Galizien der Schauplatz eines furchtbaren elementarischen Unglücks geworden. Am 19. Dec. Mittags 12 Uhr erfolgte der Durchbruch der Weichseldecke von der Mündung des Wolkafusses bis zum Dorfe Kolesz, wo die Eismassen zu stocken anfangen, und in kurzer Zeit das Bett der Weichsel

von Kolo bis Przewerz in einer Strecke von 2000 Klaftern dergestalt verlegten, daß das Wasser die Orte Baranow, Dmitrow Malz und Przewerz überschwemmte und unermesslichen Schaden bewirkte. Unglücklicherweise trat Frost ein und hinderte bis zum Abgange der Nachricht den Abfluß der verheerenden Fluth.

— Wie verlautet, sind die Frankfurter Deputirten des Vereins zum Schutze deutscher Arbeit von ihren mit den Ministern (Fürst Schwarzenberg und Herrn von Bruck) gepflogenen Unterredungen sehr befriedigt. Sie sollen ihre Ueberzeugung ausgesprochen haben, daß man hier bereit scheine, die Grundlage zu einer großen Entwicklung auf dem Gebiete des Gewerbfleißes und Handels zu legen.

— Wien, 1. Jänner 1850. Die Mauthbefreiung aller Fuhrn mit Baumaterialien zur Wiederaufbauung eines abgebrannten Hauses findet jetzt auch bei solchen Fuhrn Anwendung, welche Materialien zur Aufbaugung eines, durch irgend ein Elementarereigniß zerstörten Hauses verführen.

— Um die ärmere Classe des Banats vor der wegen der Vorfälle des verflossenen Jahres beinahe unausweichlichen Noth zu schützen, haben sich einige Gutsbesitzer der dortigen Gegend vereinigt, daß jeder derselben nach Maß seiner Kräfte einer gewissen Zahl der Hülfsbedürftigen Arbeit und Nahrung verschaffen wolle.

— Die Kinder Kossuth's (zwei Knaben, ein Mädchen, deren jüngstes 3, die älteren 8 bis 10 Jahre alt sind, sollen, sobald sie das erforderliche Alter erreicht haben, im Theresianum erzogen werden. Bis dahin ist für dieselben der Wechsel-Appellations-Gerichtsbeisitzer, Eszerneczky, zum Curator ernannt worden.

— Wien, 2. Jänner. Berichte aus dem Tarnower Kreise melden, daß neuerlich wieder mehrere Dörtschaften, im Ganzen bereits 14, von der Weichsel derart überschwemmt wurden, daß mehrere Menschenleben dem verheerenden Elemente zum Opfer fielen und unermesslicher Schade an Gütern, namentlich Viehheerden angerichtet ward.

Wien, am 31. Dec. 1849. Transitorische Verordnung des Justizministeriums vom 27. Dec. 1849, wirksam für Oesterreich ob und unter der Enns, Salzburg, Böhmen, Mähren, Schlesien, Tirol, Kärnthen, Steyermark, Krain, Görz, Gradiška, Istrien und Triest, in Bezug der Ausübung der Gerichtsbarkeit über schwere Polizeiübertretungen und Polizeivergehen.

In der Erwägung, daß in allen jenen Kronländern, für welche der künftige politische Organismus die allerhöchste Sanction erhalten hat, die neuen politischen Behörden mit 1. Jänner 1850 oder wenigstens im Laufe dieses Monats in Wirksamkeit treten sollen, bis zu diesem Zeitpunkte aber in Folge der durch die gleichzeitige Umgestaltung der bisher bestandenen Justiz-Administrativ- und Steuerbehörden entspringenden, unüberwindbaren Hindernisse die neuen Gerichte nicht durchgängig zur Amtsthätigkeit gelangen dürften, somit die Bestimmung des §. 32 der allerhöchst genehmigten Grundzüge der Gerichtsverfassung nicht in Anwendung gebracht werden kann, wird, über die gleichzeitige bei Sr. k. k. Majestät eingeholte Ermächtigung, wegen der einstweiligen Ausübung der Gerichtsbarkeit über schwere Polizeiübertretungen und Polizeivergehen, zur Beseitigung eines allfälligen Rechtszustandes, von Seite des Justizministeriums verordnet:

§. 1. Die Gerichtsbarkeit über schwere Polizeiübertretungen und Polizeivergehen wird von den gegenwärtig dazu berufenen Behörden, insofern sie zugleich eine Civil- oder Criminal-Gerichtsbarkeit ausüben haben, noch fernerhin in ihrem Bezirke gehandhabt.

§. 2. Insofern eigene organisirte Behörden dieses Richteramt ausüben, wie z. B. Polizeidirectionen, Stadthauptmannschaften, Magistrate, haben dieselben die ihnen bisher zustehende Gerichtsbarkeit bis auf weitere Verfügung als gerichtliche Organe zu besorgen.

§. 3. In denjenigen Kronländern, in welchen, wie zum Theile in Kärnthen, in Krain u. s. w., bisher eigene, nicht unter den §. 2 fallenden Organe der öffentlichen Verwaltung zur politischen Geschäfts-

führung und zur Ausübung des Richteramtes über schwere Polizeiübertretungen und Polizeivergehen bestellbar waren, während andere Organe in demselben Bezirke nur das Civil-Richteramt zu besorgen hatten, geht die Gerichtsbarkeit über schwere Polizeiübertretungen und Vergehen, bei dem nunmehrigen Wegfallen der Organe der politischen Geschäftsführung, an die letzteren über.

§. 4. In denjenigen Fällen hingegen, in welchen diese Bestimmungen der vorgehenden §§. 1, 2, 3 in einem bestimmten Bezirke keine Anwendung finden sollten, hat das für diesen Bezirk sonst zuständige Criminalgericht einstweilen die Gerichtsbarkeit über schwere Polizeiübertretungen und Polizeivergehen zu übernehmen.

§. 5. Sollte in einem solchen Falle die Ausübung der Gerichtsbarkeit durch eine zu große Entfernung von dem Untersuchungsgerichte erschwert oder aus andern wichtigen Ursachen gehindert werden, so kann die Delegation eines zunächst gelegenen geeigneten Gerichtes von dem in jedem Kronlande als zweite Instanz bestellten Gerichte (§. 7) verfügt werden.

§. 6. Die Bestimmungen der §§. 284, 285, II. Theil St. G., über den privilegierten Gerichtsstand in schweren Polizei-Übertretungsfällen und des §. 292, II. Theils, über die Unterordnung der bisherigen Behörden in schweren Polizeiübertretungen, so wie in jenen Fällen, in welchen die Kreisämter über Vergehen in erster Instanz das Amt zu handeln hatten, werden aufgehoben, und es hat hinsichtlich der Gerichtszuständigkeit nur der allgemeine Grundsatz des §. 282, II. Theils St. G., mit Auerechtaltung der Anordnung des §. 183, II. Theil St. G. zu gelten.

§. 7. Die Vorlage der Urtheile an das Kreisamt nach §§. 400 und 401, II. Theils St. G., hat ganz aufzuhören, dagegen hat die Vorlage derselben in denjenigen Fällen, in welchen sie bisher von Amtswegen oder über ergriffenen Recurs, oder zum Behufe der Begnadigung an die Landesstelle Statt zu finden hatte, für die Zukunft einstweilen an nachfolgende höhere Gerichtsbehörden, zu der nach dem Gesetze als zweite Instanz zu erlassenden Entscheidung zu erfolgen:

in Oesterreich unter der Enns an das k. k. Appellationsgericht zu Wien;
in Oesterreich ob der Enns an das k. k. Stadt- und Landrecht zu Linz;
in Salzburg an das k. k. Stadt- und Landrecht zu Salzburg;
in Böhmen an das k. k. Appellationsgericht zu Prag;
in Mähren und Schlesien an das k. k. Appellationsgericht zu Brünn;
in Tirol an das k. k. Appellationsgericht zu Innsbruck;
in Kärnthen an das k. k. Appellationsgericht zu Klagenfurt;
in Steyermark an das k. k. Landrecht in Graz;
in Krain an das k. k. Stadt- und Landrecht in Laibach;
in Görz und Gradiška an das k. k. Stadt- und Landrecht zu Görz;
in Istrien an das k. k. Stadt- und Landrecht zu Rovigno;
in Triest an das k. k. Stadt- und Landrecht zu Triest.

§. 8. Eben diese Behörden haben über alle Recurse gegen Erkenntnisse über Polizeivergehen in zweiter Instanz zu entscheiden.

§. 9. Der Wirkungskreis der ehemaligen politischen Hofstelle geht an den k. k. obersten Gerichtshof über.
Schmerling m. p.

Bl. Triest, 1. Jänner. Der Mangel an Münze wird hieorts abermals fühlbarer, und noch vor wenigen Tagen wurden sogar die Banknoten-Biertelstücke zum Wechseln gesucht; so sehr fehlt es an der zum täglichen Verkehre nothwendigen Scheidemünze. Bei dem Allen bleibt der Silber-Agio auf 12 Proc. stehen; lauter Erscheinungen, welche eine ganz eigenthümliche Verwickelung der Geldverhältnisse im Centrum des Staates und der Nationalbank ver-rathen. — Wohl läßt sich, ohne diese Mysterien näher zu kennen, mit Erfahrungssätzen beweisen, daß die Regierung durch Emission der verzinslichen Schatzscheine einer öffentlichen Crisis von un-

absehbaren Folgen in mehr als einer Beziehung vorgebeugt. Es ist eine Thatsache, daß am hiesigen Plage die Staatsscheine weit lieber angenommen, und mit einem mindern Anstande sogar am das Ausland abgegeben werden, als die Zettel der Bank, denn verzinsliche Schuldbriefe eines Staates, dessen mit mathematischer Gewisheit zu erwerbendes Vermögen den Forderungen seiner gesammten Gläubiger weit überlegen ist, müssen natürlicher Weise eine höhere Geltung und einen höheren Cours genießen, als jene, so zu sagen, pfandlosen Noten einer Privat-Compagnie, welche ihre Zahlungen bereits eingestellt, und deshalb schon, wenn nicht andern Gegengründen Rechnung getragen würde, jeden Augenblick der Behandlung nach der allgemeinen Falliten-Ordnung unterworfen werden müßte, was über Verlangen der Bevollmächtigten aller Bank-Gläubiger am nächsten Reichstage wahrscheinlich auch geschehen wird. Dieser trüben Verhältnisse wegen verfolgt man hierorts mit einer besonders gespannten Aufmerksamkeit den vortrefflichen Ideengang des Lloyd-Journals zur Reform des Bankwesens, und nicht weniger erscheinen jene consequenten Debatten als ein hoffnungsvolles Prognosticon dessen, was die Regierung jenem bodenlosen Bankgebäude gegenüber vorzulehren gedenkt.

(Aus Ungarn.) Im „Magyar Hirlap“ wird darauf hingewiesen, wie nothwendig es wäre, den Bewohnern Ungarns einen Theil der abgelieferten Waffen zurückzuerstatten, in manchen Dörfern haben wüthende Hunde noch andere Thiere durch ihren Biß wüthend gemacht, die Wölfe kommen den Dörtschaften sehr nahe, hie und da treiben Räuberbanden ihr Unwesen, und gegen alles das können sich die Leute nicht wehren, da sie aller Waffen ermangeln. (Siehe unsere heutige Correspondenz vom rechten Donauufer. — Der königliche Commissär des Neograder Comitats beschäftigt sich jetzt mit der zweckmäßigen Eintheilung desselben.

(w) Vom rechten Donauufer, 30. Dec. Wir leben nun wieder im dicksten Winter d'rinen, in einer zweiten und, wie es scheint, verbesserten Auflage desselben. Seit heute Nacht bis jetzt schneit und stürmt es so, daß sämtliche Posten, der verwehten Eisenbahnen und Wege halber, ausgeblieben sind, und wer weiß, ob sie morgen kommen. Das ist eine Fatalität, die sich den übrigen anreihet, als da sind: Theuerung, Mangel an Erwerb, Krankheiten u. Wahrlich, diesen Winter gehen eine Menge Menschenleben, besonders auf dem Lande, zu Grunde, weil sie durch den Krieg von Allem entblößt wurden und sich bei der ungewöhnlich strengen Jahreszeit nicht zur Genüge theils nähren, theils bedecken können. Außerdem wird viel Volk zu Diebereien veranlaßt, der Betrieger nicht zu erwähnen, deren Zahl Legion ist. Selbst das Wild wird rebellisch, und greift im Vereine mit den Räubern Dorfwoh-nungen an. Die Klagen aus der untern Gegend sind in dieser Beziehung sehr verzweifelt. Ich habe einen Bericht vor mir, dem zufolge auf einem Dorfe Hunde wüthend wurden, welche wieder andere Hunde und Thiere bissen, und die wegen Mangel an Waffen nicht erlegt werden konnten. Bedenkt man, wie nöthig in Unter-Ungarn die Waffe, wie sie der treueste, verlässlichste Freund des Dorf- und Pustkenbewohners ist, so wäre es allerdings im Interesse der Sicherheit und Selbstvertheidigung sehr zu wünschen, daß die Militärbehörde hier Ausnahmen bewilligen und die abgelieferten Waffen zurückgeben möchte. Besonders Wölfe, durch den Leichengeruch, den die oft oberflächlich eingescharrten Gefallenen bei Thauwetter verursachen, herbeigelockt, gehen wie zahme Thiere um die Pustken und Dörfer herum, verbreiten Angst und Schrecken, und wegen Mangel an Waffen kann sie Niemand verschrecken. Straßenräuber dringen ungeniert ein, denn sie wissen, es steht ihnen kein Bewaffneter gegenüber, während sie selbst Alles haben, was sie zur Vertheidigung bedürfen. — Gensd'armerie hat alle Hände voll zu thun, und diese Militärbranche muß besonders in Ungarn sehr zahlreich vertreten seyn, um — imponiren zu können. Excesse zwischen ihr und den Bauern

fallen häufig vor, und werden sehr streng bestraft, ein Act der Nothwendigkeit, wenn die Autorität aufrecht erhalten werden soll. — In unserer Gegend werden jetzt häufige Jagden angestellt, die von Officieren aller Waffengattungen besucht werden; an Hasen fehlt es um so weniger, als sie seit einem Jahre nicht beunruhigt wurden. — Der Bauer sieht sich jedoch vergebens nach einem derlei Braten um, da ihm die Waffe nicht erlaubt ist. — Die hier circulirenden Gerüchte von einer Kossuthisch-türkischen Invasion fangen an, selbst dem minder Vernünftigen lächerlich zu erscheinen.

F **Venedig**, 1. Jänner. Gestern erschien eine vom Herrn Civil- und Militärgouverneur Baron Puchner unterfertigte Kundmachung, in Folge deren die Ablieferung der hier, sowie in den Provinzen noch vorfindigen Trommeln, Fahnen und derlei Requisiten, die zur Zeit der Revolution der Nationalgarde oder den Truppencorps gehörten, anbefohlen wird. Die bezüglichen Gemeinde-Autoritäten werden hiefür verantwortlich gemacht, und allen Civil- und Militärbehörden die energischen Maßregeln zur Invigilierung eingeschärft. Man sieht, daß die vergangene Periode noch ziemlich lebendig in so Vielen fortlebt. Auch erschien die Bestimmung der Eröffnung des Freihafens auf heute für die Insel San Giorgio Maggiore vis-à-vis der Piazzetta, wie es bereits früher bestanden. Durch Effectuirung dieser Maßregel ist die Hoffnung, Venedig werde wieder als Freihafen erklärt, zwar verschwunden, doch können wir uns sicherlich mit dieser Erleichterung begnügen. Daß die Sperrstunde wegen der ausgezeichnet guten Haltung der hiesigen Bevölkerung aufgehoben wurde, dürfte Ihnen bereits bekannt seyn. Dieß verdient bei der eintretenden Carnevalszeit für Venedig eine große Würdigung, umso mehr, da in den letzten 2 Jahren der Carneval ganz spurlos und geräuschlos vorüber gegangen. Die Witterung ist fortwährend befriedigend.

Italien.

In Rom wurde ein Verzeichniß compromittirter Militärs von der Regierungscommission dem Minister des Innern und von diesem der Polizei zum Vollzuge der Landesverweisung gegen die darin genannten 96 Individuen übergeben. In Rom murt man darüber, denn das Verbrechen der Meisten besteht darin, daß sie der Republik dienten, was sie doch jedenfalls thun mußten, wenn sie die eigene Familie erhalten wollten. Kossolan hatte nie etwas von dieser extremen Maßregel wissen wollen; Baraguay d'Hilliers scheint überredet worden zu seyn und gibt sich ohne Zweifel dem Wahne hin, denselben Vertrauen durch diese Zulassung einzulösen. Auch zum Prozesse bezüglich des 16. November werden Anstalten gemacht.

Livorno, 23. Dec. Gestern sind aus Civitavecchia 500 Franzosen in ihr Vaterland zurückgekehrt. — Bei einer hier ausgebrochenen Feuersbrunst haben die österr. Soldaten mit der größten Aufopferung an den Löscharbeiten Theil genommen und das Feuer bald gedämpft.

Deutschland.

Frankfurt. Am 28. December. Mittag um 12 Uhr überreichte eine aus dreißig Personen bestehende Deputation Sr. kaiserl. Hoheit die mit etwa 2000 Unterschriften Frankfurter Bürger und Einwohner bedeckte Abschieds-Adresse. Rath Schloßer redete Seine kaiserl. Hoheit im Namen der Deputation an, worauf Doctor Tuchs die Adresse vorlas.

Stuttgart, 29. December. Der erste Act des Interims ist das Verbot des Vollzuges des Gesetzes vom 17. December wegen Aufhebung der Parisischen Postrechte in Württemberg. Gestern soll die Entscheidung der Bundes-Commission hier eingegangen seyn. Daß ihr Folge geleistet werde, ist nicht zu bezweifeln.

In Schleiz starb am 22. Dec. die Mutter des jetzt regierenden Fürsten Heinrich LXII. Neuß zu Schleiz, Gera und Lobenstein in dem hohen Alter von neunundachtzig Jahren.

In Stuttgart ist am 27. das Manifest für den nächsten zusammentretenden Landtag erschienen. In Darmstadt wurden am 28. d. M. die Kammern eröffnet. In Oldenburg erschien als politisches Christgeschenk am 26. das Statut des Bündnisses vom 26. Mai nebst der Anerkennung des Interims.

Berlin, 30. December. Erst am 4. Jänner werden die Kammern wieder zusammentreten und ihre durch das Weihnachtsfest unterbrochene Thätigkeit aufnehmen. Die zweite Kammer wird sich zunächst mit der Berathung des Budgets für 1849 und 1850 beschäftigen. Die erste Kammer wird dagegen wahrscheinlich zunächst die Agrargesetzgebung zum Gegenstande ihrer Debatten machen. Je näher die letzteren heranrücken, um desto stärker und durchgreifender wird die Agitation von Seiten der durch das Gesetz Bedrohten, und es erscheint in diesem Augenblicke allerdings fraglicher denn je, ob das Ablösungsgesetz nach den von der zweiten Kammer angenommenen Principien auch in der ersten Kammer angenommen werden wird. Die Ablösungsfrage aber dürfte leicht rücksichtlich des Bestandes des Ministeriums bestimmend wirken.

Berlin, 30. December. Die hiesigen Affisen werden sich morgen mit dem interessanten Hegel'schen Prozeß wegen Hochverrath und Mitwisserschaft des Hochverrathes beschäftigen. Der Hauptangeklagte Schuhmacher Hegel ist geständig, einem solchen Bunde, der die Erreichung einer social-demokratischen Republik zum Zwecke hatte, angehört zu haben. Bisher aber war es nicht möglich, weitere Geständnisse zu erlangen und es wird die Aufgabe unserer Polizei bleiben, die weitere Verzweigung zu ermitteln. Der Prozeß beschäftigt schon seit Wochen die extremen Parteien, von denen die eine die Geständnisse des Hegel als vom Wahnsinne eingegeben darzustellen sucht. Die Persönlichkeit des Angeklagten soll aber nichts weniger als eine Geistesverwirrung voraussetzen lassen. (Die Sitzung ist am 31. December, wie man hört, wegen des Nichterscheins einiger Richter aufgehoben worden.)

Frankreich.

Ein seltener Prozeß wurde neulich vor dem Assisenhofe der Gironde verhandelt. Ein junges, schönes Mädchen, welches ein hübsches Kind an der Brust trug, war wegen vorbedachten Mordes angeklagt. Die Inculpation läugnete das Verbrechen nicht; sie sey dazu getrieben worden, sagte sie, durch die Verirrung eines gerechten Schmerzes, durch das zweifelsvolle Gefühl der Verlassenheit und der Schande. Bewaffnet mit einer Flinte habe sie ihrem treulosen Verführer aufgelauert; als er sich näherte, habe sie, von blinder Wuth ergriffen, losgedrückt; weiter wisse sie nichts zu sagen. Die Geschwornen sprachen die geständige Mörderin frei, wobei jedoch zu bemerken, daß der Verführer nicht getödtet, sondern nur schwer verwundet worden ist.

Spanien.

Madrid, 16. Dec. Aus Gibraltar wird mitgetheilt, daß Garibaldi sich noch immer in Marocco befindet und sich einer besondern Gunst von Seiten des Kaisers Abderrhaman erfreut, welcher ihm die freundlichste Gastfreundschaft zu Theil werden läßt, und ihm alle erforderlichen Bequemlichkeiten des Lebens gewährt. Der Ex-General der römischen Republik bringt fast alle seine Zeit mit Jagen und Fischen zu.

Man schreibt aus Madrid vom 21. December: Man glaubt, daß ein Duell zwischen dem Deputirten Sylva und dem Minister des Innern Statt finden wird. — Folgendes ist die Ursache desselben: Die Kammer beschäftigte sich mit einem Bericht der Commission, welcher auf die Zulassung des Hrn. F. Espino antrug. — Sanchez Sylva griff den Bericht an und behauptete, der Minister des Innern bemühe sich durch seinen ungeseglichen Einfluß auf die Wahlen, die Deputirtenkammer mit seinen Creaturen zu bevölkern. Er fügte mehrere Bemerkungen hinzu, welche sowohl den Minister des Innern, als

auch die Mitglieder der Kammer beleidigen mußten. Der Minister des Innern antwortete mit großer Heftigkeit, indem er erklärte, die Behauptungen desselben seyen Verleumdungen und derselbe würde nicht wagen, sie an einem anderen Orte zu wiederholen. Ein allgemeines Murren folgte diesen so sehr lebhaften Worten. — Beim Abgang der Post sprach der Minister des Innern. — Den 14. Jänner wird der interessante Zustand der Königin officiell angezeigt werden, wenn kein schlimmeres Ereigniß eintritt.

Die Häuser Baring und Rothschild sollen mit der Regierung einen Vertrag über einen Vorschuß von 50.000 £. gegen Verpfändung der künftigen Einnahme der Almadenschen Quecksilberwerke abgeschlossen haben. Diese Summe soll zur Bezahlung der Zinsen der 3proc. Schuld in London und Paris bestimmt seyn.

Osmanisches Reich.

Der „Lloyd“ vom 31. December berichtet, daß die Serben in Belgrad nicht bloß den jährlichen Tribut an den Sultan verweigert, sondern auch dem Pascha drei Tage Bedenkzeit zur Räumung der Festung gegeben haben. Als sie nun nach dieser abgelaufenen Frist die Festung Belgrad durch Ueberfall zu nehmen suchten, ließ der Pascha, der auf seiner Hut war, seine Kanonen spielen, und so verheerend feuern, daß ein Theil der Stadt bereits in Schutt und Asche liegen soll.

Nach Berichten aus Belgrad vom 28. Dec. herrschte dort so wie in ganz Serbien die tiefste Ruhe. Die Gerüchte von einer Tributsverweigerung der Serbier an die Pforte und einem Bombardement von Seite des Paschas, welches dieser über die Stadt verhängt haben soll, scheinen sonach eben so unbegründet, als die in auswärtigen Blättern befindlichen Nachrichten von einem Aufstande in österr. Serbien und der Boiwodina.

Neues und Neuestes.

— Von Prag sind zwei Escadrons Dragoner nach der sächsischen Gränze aufgebrochen.

— Die Summe der ausgegebenen Münzscheine beläuft sich mit Ausnahme jener in Ungarn auf 3,446.000 fl. C. M.

— In einem Gasthose der Vorstadt Wieden wurde ein Banknotenverfälscher verhaftet, als er eben durch Umdruck nachgemachte Banknoten zu 1 fl. verausgabte wollte.

— Bei der am 2. Jän. stattgehabten Verlosung der Münzscheine ist die Serie D zu 10 fr. gezogen worden. Die Umwechslung derselben gegen Silber oder Kupfer beginnt mit 1. Februar.

— Nach der Ankunft des Erzherzogs Johann wird, dem Vernehmen nach, ein Familienrath abgehalten werden, in welchem der Aufenthaltsort der einzelnen Familienglieder der Dynastie bestimmt werden soll.

— In den griechisch-türkischen Gewässern wird fortwährend die Seeräuberei mit großer Frechheit getrieben. Um den Seehandel vor jedem Nachtheile zu bewahren, wurden zwei k. k. Kriegsschiffe beauftragt, in den beunruhigenden Gewässern zu kreuzen.

— Das Unterrichts-Ministerium hat mehrere Professoren nach Wien berufen, um an den Berathungen über die Bildung des Gymnasial-Schulrathes Theil zu nehmen.

— Dr. Rieger soll in Paris verhaftet worden seyn; man vermuthet, es handle sich um eine Ausweisung.

— Die Nationalbank soll entschlossen seyn, einen Theil ihrer Reserve-Actien auszugeben. Es haben in neuester Zeit wiederholte Verhandlungen zwischen der Staatsverwaltung und der Bank Statt gefunden, welche diese Angelegenheit gehandhabt haben dürften.

— In Genua sind 3 Frauen und 1 Mann, welche falsche Zwanzig-Frankenstücke mit dem Brustbilde Napoleons und der Jahreszahl 1809 wechselten, eingezogen worden.

— In Civitavecchia dauert die Einschiffung von französischen Truppen fortwährend fort.

— Ein Regiment päpstlicher Dragoner hat den Befehl erhalten, Rom zu verlassen und in einzelnen Abtheilungen die Reisenden auf den Poststraßen vor Raubankfällen zu schützen.

— Die constituirende Versammlung in Gera hat ihre Arbeiten vollendet, und ist aufgelöst worden.

— Man spricht von einer Differenz zwischen dem Könige von Preußen und dessen Cabinet.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Telegraphischer Cours-Bericht

der Staatspapiere vom 3. Jänner 1850.

Staatspapiere	zu 5 pSt. (in C.M.)	95 1/4
Obliq. der allg. und ungar. Hofkammer, der älteren lombardischen Schulden, der in Florenz und Genua aufgenommenen Anleihen	zu 4 1/2 pSt.	83 7/8
	zu 3 pSt.	50
	zu 2 1/2 pSt.	—
	zu 2 1/4 pSt.	—
	zu 2 pSt.	—
	zu 1 3/4 pSt.	—
Obligationen der Städte von Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesien, Steiermark, Kärnten, Krain, Görz und des Wien. Oberkammeramtes	zu 3 pSt.	50
	zu 2 1/2 pSt.	—
	zu 2 1/4 pSt.	—
	zu 2 pSt.	40
	zu 1 3/4 pSt.	—
Bank-Aktion, pr. Stück 1174 in C. M.		
Aktion der österr. Danau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. C. M.		510 fl. in C. M.

Wechsel-Cours vom 3. Jänner 1850.

Amsterdam, für 100 Thaler Current, Rthl.	155 G.	2 Monat.
München, für 100 Gulden Cur., Guld.	111	Ufo.
Frankfurt a. M., für 120 fl. südd. Vereins-Währ. im 24 1/2 fl. Rthl., Guld.	110	3 Monat.
Genua, für 300 neue Piemont. Lire, Guld.	128 Bf.	2 Monat.
Hamburg, für 100 Thaler Banco, Rthl.	164 G.	2 Monat.
Livorno, für 300 Toscanische Lire, Guld.	108 G.	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden	11-8 Bf.	3 Monat.
Mailand, für 300 Oesterreich. Lire, Guld.	100 Bf.	2 Monat.
Marseille, für 300 Franken, Guld.	131 G.	2 Monat.
Paris, für 300 Franken, Guld.	131 1/2	2 Monat.

Ämthliche Verlautbarungen.

3. 10. Nr. 3131.

Kundmachung.

Mit Beziehung auf die unterm 22. d. M. erlassene Kundmachung werden nunmehr folgende Herren Ausschussmitglieder, welche in Gemäßheit des §. 25 der Statuten der österreichischen Nationalbank, durch Depositirung oder Vinculirung von mindestens zehn, auf ihre Namen lautenden, und vom 1. Jänner 1849 oder früher dattirten Bank-Aktion, die statutenmäßige Bestimmung erfüllt haben, eingeladen, an der nächsten, am 7. Jänner 1850 um 10 Uhr Morgens im Bankgebäude Statt findenden Ausschuss-Versammlung Theil zu nehmen.

Adamovich, Val. And. v.; Baworowsky, J.; Bentzel-Sternau, Gustav Graf v.; Benvenuti, Joh.; Biebermann et Comp., M. L.; Drofa, Anton; Du Bois Du Pasquier et Comp.; Etkan, E. A.; Epstein, E.; Erggelet, Rudolph Freiherr v.; Familien-Verforgungs-Fond, k. k.; Foges, Raphael; Gagger, Mag. der Pharmacie, Johann; Gassl, Joh.; Gammersdorfer, Franz; Gietler, Sigmund Christian; Gironik, Vincenz; Goldschmidt, Moriz; Goldstein, E. G.; Gottsberger et Sohn, M.; Haktmann, Franz Joseph; Harnwolf, Sigmund; Haupt, Leopold; Henikstein et Comp.; Hill, Joseph; Hofmann et Söhne; Holger, E. F. Professor, Dr. Philipp Ritter v.; Jelinek, Joseph; Kappel, Friedrich; Kellermann, Georg; Kerkowitsch, Johann; Kieseling et Söhne, Jos.; Kolb, Ignaz Ferdinand; Königswarter, Moriz; Lagusius, Johann Georg v.; Landauer, Joseph; Lieben, J. L.; Liebenberg, Carl Emanuel Ritter v.; Lorenz, Franz; Löwenthal, J. M.; Müller, J. M.; Müller, Johann Nep.; Neuper, Franz; Oberkammeramt, Wiener magistratisches, noc. des allgemeinen Verforgungs-Fondes; Poller, Anton; Porz, Friedrich; Robert et Comp.; Rothschild, S. M. Freiherr v.; Schalk, Ignaz; Schaub, F.; Schloßnigg, Franz Freiherr v.; Schöller, Alexander; Schreibers, Joseph Ritter v.; Schuller et Comp., J. G.; Seydel, Anton Gilbert Edler v.; Sina, Georg Freiherr v.; Sina, Johann Freiherr v.; Spar-Casse, böhmische; Spar-Casse, erste österreichische; Spar-Casse, Verein zu Ober-Hollabrunn; Stamek et Comp., J. H.; Stände, nied. österr., drei obere Herren; Sternitzel et Gütcher; Stifft, Andreas Freiherr v.; Todesco's Söhne, Hermann; Trebisch, Sohn, Max.; Treut, v. Zander, H. Freiherr; Turkul, Thaddäus, Ritter v.; Voigt, Joseph; Wagner, Anton; Warmuth, Ant.; Wertheimstein Söhne, Hermann v.; Wertheimstein, Leopold Edler v.; Westenhof, Friedrich Ludwig; Wiesenburg, Anton; Wodianer, Moriz v.; Zdekauer, Moriz; Zehetner, Leopold; Zinner, Adalbert; Zorn, J. B.

Die laut Kundmachung vom 6. d. M. seit 15. d. M. eingetretene Sperre für Umschreibungen und Vormerkungen von Aktien, so wie jene der Coupons-Hinausgabe, hört am 7. Jänner 1850 auf. — Die für das laufende zweite Semester 1849 entfallende Dividende wird nach erfolgter statutenmäßiger Bestimmung bekannt gemacht und ausbezahlt werden. — Wien, am 24. December 1849.

macht und ausbezahlt werden. — Wien, am 24. December 1849.

Vipitz, Sina,
Bank-Souverneur. Bank-Gouv.-Stellvertreter.
Christian Heinrich Edler v. Coith,
Bank-Director.

3. 14. (1) Nr. 10933.

Concurs-Kundmachung.

Zur Befetzung der bei dem in die zweite Classe der Unterämter eingereichten Hilfszollamte in Weinitz erledigten Einnehmerstelle, mit welcher ein Jahresgehalt von vierhundert fünfzig Gulden, der Genuß einer Naturalwohnung oder des systemmäßigen Quartiergeldes, und die Verpflichtung zum Erlage einer Dienstauction im Betrage des Jahresgehaltes verbunden ist, wird bis zum fünf- und zwanzigsten Jänner 1850 ein neuerlicher Concurs ausgeschrieben. — Was mit dem Beisatz zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Bewerber um diese Dienststelle in ihren Gesuchen, welche im vorgeschriebenen Dienstwege innerhalb der Concursfrist an die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt zu leiten sind, sich über ihre bisherige Dienstleistung, zurückgelegte Studien, Ausbildung im Gefälls-, Manipulations-, Cassa- und Rechnungsgeschäfte, so wie im Untersuchungs-geschäfte über Gefällsübertretungen, dann insbesondere über die Kenntniß der deutschen, krainischen und croatischen Sprache auszuweisen und zugleich anzugeben haben, ob und in welchem Grade sie mit einem Gefällsbeamten des k. k. illyrischen Cameral-Gebietes verwandt oder verschwägert sind, und auf welche Art sie die vorgeschriebene Caution zu leisten vermögen. — Von der k. k. k. illyr. Cameral-Gefälls-Verwaltung. Graz am 14. Dec. 1849.

3. 15. (1) Nr. 5174.

Kundmachung.

Bei dem Oberpostamte in Laibach ist eine provisorische Accessistenstelle, mit dem Jahresgehalte von 300 fl. und mit der Verpflichtung zur Cautionleistung im gleichen Betrage, zu besetzen. — Die Bewerber haben ihre disqualifizierenden gehörig instruirten Gesuche, insbesondere unter Nachweisung der Kenntniß mindestens der Landessprachen und der Postmanipulation, im vorgeschriebenen Wege längstens bis 21. Jänner 1850 bei der Oberpostverwaltung in Laibach einzubringen. — K. k. illyrische Oberpostverwaltung. Laibach den 28. December 1849.

3. 13. (1) Nr. 180.

Licitation.

Bei der Herrschaft Ponowitz, eine halbe Stunde vom Eisenbahn-Stationenplatz Littai und Sava entfernt werden Dienstag den 8. und nöthigenfalls auch Mittwoch den 9. Jänner 1850, von 9 Uhr Vormittag bis 4 Uhr Nachmittag, 600 Str. reines, gutes 1849ger Heu, dann 100 Klafter hartes 36 jähriges Scheitholz und eine gleiche Anzahl Klafter hartes Holz am Stämme, im öffentlichen Versteigerungswege an den Meistbietenden gegen gleich bare Bezahlung hintanzugeben, wozu Kaufslustige eingeladen werden. — Vom Wirthschaftsamt der Herrschaft Ponowitz am 1. Jänner 1850.

3. 11. (1) E d i c t.

Bei dem k. k. Bezirkscommissariate Auerperg zu Großschisch, als Untersuchungsbehörde in schweren Polizei Uebertretungen, befinden sich seit mehreren Jahren nachstehende, anscheinend von Diebstählen herrührende Effecten, als: 1 blaues seidenes Vortuch, 4 Stück blau und rothgestreifte baumwollene Sacktücher, 1 Hosenträger, 7 1/2 Ellen blaugefärbten Rattuns, 2 1/2 Ellen Kittelzeug, 8 1/2 Ellen Hausleinvand und 2 Leintücher. — Die Eigenthümer werden aufgefordert, binnen Jahresfrist, vom Tage der Edictseinschaltung in die öffentlichen Blätter, sich hieramts zu melden

und ihr Recht zu beweisen, widrigens das beschriebene Gut veräußert und das Kaufgeld bis zum Auslaufe der Verjährungsfrist hinterlegt, sohin aber als cadu an die betreffende Cassa übergeben werden wird.

K. k. Bezirkscommissariat Auerperg am 31. December 1849.

3. 2388. (1) Nr. 5516.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Wippach wird allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Stefan Mikusch von Wippach in die executive Feilbietung der, der Margaretha Schmutz von ebendort gehörigen und laut Schätzungsprotocoll vom 7. Mai 1849 Z. 2141 auf 202 fl. bewertheten, im Grundbuche den Gilt St. Barbara zu Wippach sub urb. fol. 125 vorkommenden Acker usrednim puli, wegen dem Executionsführer schuldigen 97 fl. 36 1/2 kr. gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Tagsetzungen auf den 30. Jänner, dann den 2. März und den 3. April 1850, jedesmal Vormittag um 10 Uhr im Hause des Excuten mit dem Beisatz angeordnet, daß obige Feilbietungsobjecte bei der letzten Tagsetzung auch unter dem Schätzungswerthe hintanzugeben werden. — Der Grundbuchstract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden. — Bezirksgericht Wippach den 5. December 1849.

3. 2389. (1) Nr. 5584.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es sey über Anlangen des Hrn. Franz Feriantisch von Haus-Nr. 31, in die Reliquitation des in den Verlaß des Anton Eternat gehörigen, vom Matthäus Juna von Gotsche am 5. April 1837 um 259 fl. erstandenen Acker Gesta, wegen nicht zugehaltener Licitationsbedingungen, auf Gefahr und Kosten des säumigen Erstehers gewilliget, und hiezu die Tagsetzung auf den 31. Jänner 1850, Vormittags 10 Uhr in loco Gotsche mit dem Anbange bestimmt, daß gedachter Acker bei dieser Tagsetzung um jeden Anbot gegen gleich bare Bezahlung hintanzugeben werden wird.

Bezirksgericht Wippach am 11. December 1849.

3. 12. (1)

Kundmachung.

Das hohe Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten hat unterm 12. August d. J., Nr. 5884, der Gemeinde Slapp zur Abhaltung zweier Jahr- und Viehmärkte, und zwar am Montage in der Charwoche und am Säckelentage, die Bewilligung ertheilt.

Dies wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Gemeindevorstand Slapp am 29. Dec. 1849.

3. 16. (1)

Anzeige.

Die verehrten Herren Besitzer der Postcours-Karte von Krain und Kärnten werden höflichst eingeladen, dort, wo sie die Karte genommen haben, auch das Ergänzungsblatt über den Postcours von Adelsberg nach Fiume nachzuholen, wofür nichts zu entrichten kommt.

3. 18. (1)

Wohnung zu vermieten.

Am alten Markt Nr. 151, im 1. Stocke wasserseits, ist eine Wohnung, bestehend aus 2 großen geräumigen Zimmern, Speisewölbe, Küche und Vorsaal, das ganze mit einer Thüre abzusperren; ferner Dachkammer, Keller und Holzlege, wegen plötzlicher Abreise, unter billigen Bedingungen sogleich zu vergeben; sich daselbst anzufragen oder in der Schusterergasse, Haus Nr. 170, im 2. Stocke.

3. 19. (1)

Wohnung zu vermieten.

Im dem Hause Nr. 23, auf der St. Peters-Vorstadt, ist für den kommenden Georgi eine Wohnung zu vergeben. Dieselbe ist wasserseits, nahe am Bahnhof, bestehend in 5 ganz neu und elegant gemalten Zimmern, 2 Küchen, Speiskammer, Keller, Dachkammer und Holzlege.

Das Nähere ist bei dem Hauseigenthümer daselbst zu erfahren.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Telegraphischer Cours-Bericht

der Staatspapiere vom 2. Jänner 1849.

Staatsfchuldverreibungen zu	5 pSt. (in G.M.)	95
detto	" 4 1/2 "	83 1/16
Darlehen mit Verlofung v. J. 1834, für	500 fl.	880
Wien. Stadt-Banco-Obl. zu	2 1/2 pSt. (in G.M.)	50
detto	" 2 "	40
Bank-Actien, pr. Stück	1170 " in G. M."	
Actien der österr. Dänau-Dampfschiffahrt		
zu 500 fl. G. M.		510 fl. in G. M.

Wechsel = Cours vom 2. Jänner 1849.

Amsterdam, für 100 Thaler Current, Rthl.	155 Bf.	2 Monat.
Kugoburg, für 100 Gulden Cur., Guld.	111 1/2	1 Mo.
Frankfurt a. M., für 120 fl. südd. Bez-		
chins-Währ. im 24 1/2 fl. Fuß, Guld.	111 Bf.	3 Monat.
Genua, für 300 neue Piemont. Lire, Guld.	128 Bf.	2 Monat.
Gamburg, für 100 Thaler Banco, Rthl.	164 1/2 Bf.	2 Monat.
Livorno, für 300 Toscana'sche Lire, Guld.	108 1/2 G.	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden	11-10	3 Monat.
Mailand, für 300 Oesterreich. Lire, Guld.	100 Bf.	2 Monat.
Marseille, für 300 Franken, Guld.	132 Bf.	2 Monat.
Paris, für 300 Franken, Guld.	132 1/2 Bf.	2 Monat.

3. 5. (1)

M u z e i e .

In der l. f. Stadt Krainburg ist die Georg
Kossajche Mädchen-Aussteuer-Erftung für eine
arme Bürgerstochter, die sich im vorigen Jahre
verehelicht hat, mit 39 fl. 35 fr., in Erledigung
gekommen, zu welcher jedoch des Stifters Anver-
wandte vor andern hier gebornen Bürgerstöchtern
das Vorrecht haben.

Bewerberinnen um diese Stiftung haben ihre mit den Armuths- und Sitteneigenschaften, mit Tauf- und Eheurungscheinen instruirten Gesuche bis Ende dieses Monats bei der hiesigen Vorstehung benannter Stiftung einzureichen.

Stadtpfarrhof Krainburg am 2 Jän. 1850.

In der

Fig. v. Kleinmeyer'schen

Buchhandlung in Laibach ist zu haben:

Commerçlieder für Deutschlands studierende
Jugend. Leipzig 1849. 34 fr.

Kriegs- und Bürgerwehrlieder. Leipzig.
17 fr.

Deutsche Liederhalle. Alte und neue Lieder für Freunde des mehrstimmigen Gesanges und für häusliche und gesellige Kreise. Herausgegeben von Th. Tälchschbeck. 3. Bd. Stuttgart, 5 fl.

Deutsche Banner- und Schwertlieder.
Für vierstimmigen Männergesang gesetzt von
C. Geiskler, Ed. Tannh. und Th. Fälichsb. &c.

1. Heft. Partitur und Stimmen. Stuttgart.
2 fl. 50 kr

Nachstehende

wünschen zum neuen Jahre 1850 allen ihren hochverehrten Gönnern und Freunden Glück und Segen von Gott dem Geber
alles Guten, und haben sich durch Lösung der Neujahrs-Billete für die Armen von allem sonst üblichen Neujahrswünschen
losgesagt:

Anmerkung. Die mit Sternchen Bezeichneten haben sich durch Abnahme besonderer Erlaßkarten auch von den Glückwünschen zu Geburts- und Namensfesten für das Jahr 1850 losgesagt.

(F o r t s e t z u n g.)

* Herr Vincenz Fischer, sammt Frau und Schwester.
Herr Matthäus Threum.
» Costa, Director, sammt Familie.
* Herr Eduard Strobbach, k. k. Lieutenant und Adjutant des IV. Bataillons v. Prinz Hohenlohe.
Herr C. Mühleisen.
» J. Karinger sammt Familie.
» J. Jagritsch sammt Familie.
» Professor Vertout.
* Herr Thomas Glanzhuigg, k. k. Bezirkshauptmann, mit Frau und Familie.
* » Jacob Woson, Buchhalter.
Herr Oberstlieutenant Joh. Khef von Schwarzbach.
* Herr Peter v. Radits, jubil. k. k. Straßen-Commissär, sammt Frau und Sohn Peter.
Herr Carl Wannisch, Handelsmann.
* Familie Samassa.
Herr Joseph Carl v. Riebler sammt Gemahlin.
» Michael Pregl.
* Frau Anna Pregl.
* Herr Franz Gregel sammt Familie.
* » Graf Richard Auersperg.
* Fräulein Gräfin Marie Auersperg.
* » Gräfin Cäcilie Auersperg.
* » Gräfin Wilhelmine Auersperg.
* Herr Hoffmann, k. k. Oberpostverwalter.
* Frau Maria Hoffmann, geborne von Marochino, dessen Gattin.
* Herr F. M. v. Baron Schulzig sammt Familie in Preßburg
Herr Doctor Oblak sammt Tochter.
* Familie Wiesler.
* Herr A. Mallitsch.
* Frau Katharina Mallitsch.
* » Maria Hradeczky, Bürgermeisterswitwe, in Krainburg.
* Herr Doctor Victor Hradeczky, Advocat in Krainburg, sammt Gattin.
* Fräulein Anna Freilin von Rauber.
* Herr Joseph Tambornino sammt Frau.
* » Oberstlieutenant Sühnl.
* » Georg Dolliner, k. k. pens. Professor.

* Se. Exc. Herr Feldm.-Lieut. Carl Baron Stürmer.
 * Hochdeßsen Frau Gemahlin Bar. Maria Stürmer.
 Herr Jacob Babnik sammt Familie.
 * Herr Joseph Novak, Cam. - und Kriegszahlmeister,
 mit Familie.
 Herr Alois Haan, k. k. Zahlamts-Controllor, sammt
 Frau.
 * Frau Katharina Hauptmann.
 * Herr Leopold Fleischmann und Frau.
 Herr Franz Corre, Privatier.
 Frau Victoria Hofmann, Bezirks-Commissärs-Witwe.
 * Herr Max v. Premersstein nebst Frau.
 * H. R. priv. Luitbacher Zucker-Raffinerie.
 * Herr Carl Kranz, Zucker-Raffinerie-Director,
 sammt Familie.
 * „Hus.-Secretär Salomon sammt Familie.
 Herr Langus und Familie.
 Frau Fani Rehn, Steuer-Einnehmersgattin, sammt
 Familie.
 * Herr Ferd. Schmidt sammt Familie in Schischla.
 Herr J. seph Carl Schmidt, Feldapotheken-Beamter
 in Mantua.
 * Hr. Kaufmann Butscher sammt Familie.
 Herr Dr. J. Budar.
 * Herr Wilhelm Rubin, Verpflegs-Verwalter sammt
 Frau.
 * „Nicol. Neher, Handelsm. u. Realitätenbesitzer
 * „Mathias Seemann, Handelsm., sammt Gattin.
 * „And Seemann, Handelsmann, mit Familie.
 Herr Joseph Seemann, Handelsmann.
 * „Landrath Zento mit Familie.
 Eine Ungenannte.
 Herr Johann Wercher, Staatsbuchhaltungs-Rechn.-
 Official, sammt Familie.
 * „Joseph Kovachiz, Dechant in Dolina.
 * „Katechet Savaschnik.
 Herr Georg Kriskay von Worobiz.
 * „Carl v. Pettelegg, k. k. Landrechts-Präsident.
 Frau Marie v. Pettelegg, geb. Freiinn de Traux,
 desßen Gemahlin.
 * Herr Johann Röger sammt Familie.
 * „Ritter v. Azula, k. k. Landrath, sammt Familie.

* Herr Subernaltra h v. Kreizberg sammt Gattinn.
 * „ Joh. Schaffer, Verpfl. Oberverw. in Pension.
 * Dessen Frau Gemahlin.
 * Herr Joseph Wagner, k. k. Oberpostamts - Con-
 troller, sammt Gemahlin alhier.
 Herr Anton Mayer, k. k. Landesmünzprobirer.
 Frau Josephine Mayer, dessen Gemahlin.
 * Herr Dr. Carl Wurzbach.
 * Frau Marie Wurzbach.
 * „ Anna v. Maffei.
 * Herr Casper Randutsch sammt Gemahlin.
 * Frau Magdalena Frein von Schmidburg sammt
 Tochter Mathilde.
 * Herr Anton Freiber v. Codelli sammt Gattin.
 Herr Rechnungs-Official Franz Dominig nebst Gat-
 tin Anna.
 * Herr Doctor Findner sammt Gattin.
 Herr Carl Malby.
 „ Eduard Hahn sammt Frau
 „ Joh. Pogatschnig sammt Familie in Neumarkt.
 „ Franz Böhm, k. k. Major.
 * „ Johann Wöfling, Handelsgesellschafter.
 * „ Elias Nebitsch, Gym.-Präfect, sammt Töchtern.
 * Frau Theresia Bayer.
 Frau Josepha Nickl.
 Herr J. Pradatsch, Statthaltereirei - Secretär.
 * „ Franz Kastreitz, Herrschaftsbeh. zu Tschernembl.
 * „ Alois Baron von Apsalterer.
 * „ Doctor Likaweg.
 Herr Mazzoni, Hauptmann.
 „ Leopold Decente.
 * Herr Ferdinand Mahr sammt Frau.
 * „ Anton Schorl sammt Familie.
 Herr Val. Prettnner, Pfarrer zu hl. Kreuz bei Thurn.
 „ Thomas Kastran in Stein.
 * „ And. Mallner sammt Frau.
 Frau Franciska v. West mit Familie.
 Herr Joseph Eisner, Registrator u. Expeditor sammt
 Familie.
 * Herr Joseph Michholzer sammt Frau.

(Fortsetzung folgt.)

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 1. (1)

Mr. 7.

R u n d m a c h u n g.

Durch die hohen Ministerial-Erlässe vom 7. October und 14. November 1849, z. Z. 19534 und 23486, war normirt worden, daß von den Urban- und Zehent-Bezugsberechtigten, zum Behufe der Erlangung von Entschädigungs-Vorschüssen, die kreisämtliche Bestätigung beigebracht werden müsse: „daß über die fatirten Siebigkeiten dermal und in so weit die kreisämtlichen Acten darüber einen Aufschluß geben, kein Streit von Seite der Verpflichteten obwalte.“ — Von dieser Bestimmung hat es nun in Gemäßheit des hohen Ministerial-Erlasses vom 28. December 1849, Z. 27252, bei dem Aufhören der Kreisämter gänzlich abzukommen, indem weder die Statthalterei noch die Bezirkshauptmannschaften in der Lage seyn werden,

(3. Laib. Btg. Nr. 2.)

die gedachte Bestätigung im Sinne der bezogenen Erlässe zu ertheilen. — Von der k. k. Grundentlastungs-Landescommission für Krain. Laibach am 31. December 1849.

Der k. k. Ministerial-Commissär und Präsident:
Dr. Carl Ullepitsch m. p.

Der Secretär:
Dr. Anton Schöppel m. p.

3. 7. Nr. 2970.

K u n d m a c h u n g
des hohen Landes = Präsidiums.

Die Dienststellen bei den neu zu errichtenden k. k. Steuerämtern sind folgendermaßen besetzt worden: 1. Zu provisorischen Steuereinnehmern wurden ernannt: 1) Franz Willauz, Steuereinnahmer zu Haasberg, als Steuereinnahmer zu Neumarkt, mit 600 fl. 2) Johann

Rehn, Steuereinnnehmer in Zeisenberg, als Steuer-
einnnehmer nach Kronau, mit 600 fl. — 3) Mat-
thäus Furlan, Steuereinnnehmer in Schneeberg,
nach Idria, mit 600 fl. — 4) Anton v. Gari-
boldi, Steuereinnnehmer in Senofetsch, bleibt da-
selbst mit 700 fl. — 5) Wenzel Deu, Cameral-
Bezirkscaffe = Controlor, nach Martin, mit 700 fl.
— 6) Johann Schuller, Steuereinnnehmer zu
Wartenberg, bleibt daselbst mit 700 fl. — 7) Jo-
hann Rock, Steuereinnnehmer zu Kronau, nach
Großlaschisch, mit 700 fl. — 8) Johann
Schmalz, Steuereinnnehmer in Flödnig, nach Egg
ob Podpetsch, mit 700 fl. — 9) Mathias Iva-
netitsch, Steuereinnnehmer zu Neumarktl, nach
Sittich, mit 700 fl. — 10) Johann Elsner,
Steuereinnnehmer in Savenstein, nach Weichsel-
stein, mit 700 fl. — 11) Leopold Schweigho-
fer, Gefällen Oberamts = Offizial zu Laibach,

nach Seisenberg, mit 700 fl. — 12) Moritz Junis, Steuereinnnehmer zu Laibach, nach Oberlaibach, mit 700 fl. — 13) Martin Stibil, Steuereinnnehmer in Feistritz, nach Feistritz, mit 700 fl. — 14) Joseph Taboure, substituirter Steuereinnnehmer zu Adelsberg, bleibt daselbst mit 700 fl. — 15) Jos. Bayer, Steuereinnnehmer in Oberlaibach, in Laibach mit 800 fl. — 16) Ignaz Tentschitsch, Steuereinnnehmer in Auersperg, nach Reifnitz, mit 700 fl. — 17) Johann Rotter, Steuereinnnehmer zu Idria, nach Laas, mit 700 fl. — 18) Mathias Piof, gewesener Steuereinnnehmer in Haasberg, nach Planina, mit 700 fl. — 19) Lukas Rabitsch, Amtschreiber zu Radmannsdorf, nach Wippach, mit 700 fl. — 20) Thomas Koschier, Steuereinnnehmer zu Münkendorf, nach Gottschee, mit 700 fl. — 21) Wenzel Müller, Steuereinnnehmer in Weizelberg, nach Stein, mit 700 fl. — 22) Mathias Tertnig, Steuereinnnehmer in Treffen, nach Landstraß, mit 700 fl. — 23) Nikolaus Koschinini, gewesener Steuereinnnehmer, als Steuereinnnehmer nach Treffen, mit 700 fl. — 24) Gustav Lafner, Steuereinnnehmer in Neudegg, nach Möttling, mit 800 fl. — 25) Lucas Schubitz, Steuereinnnehmer in Laß, bleibt daselbst mit 800 fl. — 26) Joseph Zettel, Steuereinnnehmer zu Radmannsdorf, bleibt daselbst mit 800 fl. — 27) Mathias Andolscheg, Steuereinnnehmer zu Rassenfuß, bleibt daselbst mit 800 fl. — 28) Anton Pisker, Steuereinnnehmer zu Gurkfeld, bleibt daselbst mit 800 fl. — 29) Franz Laschitsch, Steuereinnnehmer zu Krupp, nach Tschernembl, mit 800 fl. — 30) Joseph von Franken, Steuereinnnehmer zu Krainburg, bleibt daselbst mit 800 fl. — 31) Martin Schufle, Steuereinnnehmer Umgebung Laibach's, bleibt daselbst mit 800 fl. — 32) Joseph Hoffmann, Steuereinnnehmer in Reifnitz, nach Neustadt, mit 800 fl. — 11. Zu provisorischen Steuercontrolloren wurden ernannt: 1) Richard Janeschitsch, Grundbuchsführer in Klödnitz, nach Neumarkt, mit 500 fl. — 2) Joseph Supantschitsch, Gerichtsactuar zu Münkendorf, nach Kronau, mit 500 fl. — 3) Anton Gosler, Amtschreiber in Idria, bleibt daselbst mit 500 fl. — 4) Anton Penarschitsch, 1. Amtschreiber in Senosetsch, bleibt daselbst mit 500 fl. — 5) Joseph Krahawil, Steuereinnnehmer in Pölland, nach St. Martin, mit 500 fl. — 6) Andreas Podkraischek, Amtschreiber in Wartenberg, bleibt daselbst mit 500 fl. — 7) Marcus Gupfl, Amtschreiber in Auersperg, nach Großlaschitsch, mit 500 fl. — 8) Franz Lederer, Amtschreiber in Egg, nach Podpetsch, mit 500 fl. — 9) Franz Kauscheg, Kreisassa-Amtschreiber nach Sittich, mit 500 fl. — 10) Anton Lafnig, gewes. Steuereinnnehmer, nach Weichselstein, mit 500 fl. — 11) Adolf Pfefferer, Amtschreiber in Neustadt, nach Seisenberg, mit 500 fl. — 12) Alois Schiffer, Gefällen-Unteramts-Einnnehmer in Oberlaibach, bleibt daselbst mit 500 fl. — 13) Anton Wallentschitsch, Amtschreiber in Feistritz, bleibt daselbst mit 500 fl. — 14) Johann Pirnat, Gefällsbeamte in Laibach, nach Adelsberg, mit 500 fl. — 15) Johann Samnik, Amtschreiber in Krainburg, nach Laibach, mit 600 fl. — 16) Franz Suher, Gefällen-Untereinnnehmer in Lachne, nach Reifnitz, mit 500 fl. — 17) Mar. Ramutha, Steuereinnnehmer in Kreutberg, als Controllor nach Laas, mit 500 fl. — 18) Alois Bachmann, gewes. Steuereinnnehmer in Prem, nach Planina, mit 500 fl. — 19) Mathias Lapaine, Steuereinnnehmer in Wippach, bleibt daselbst mit 500 fl. — 20) Mar. Lafner, Amtschreiber in Gottschee, bleibt daselbst mit 500 fl. — 21) Johann Werderber, Actuar zu Münkendorf, nach Stein, mit 500 fl. — 22) Joseph Leeb, Gefällen-Einnnehmer in Weinitz, als Controllor nach Landstraß, mit 500 fl. — 23) Mathias Bresovar, Kreisamtskanzlist zu Neustadt, als Controllor nach Treffen, mit 500 fl. — 24) Joseph Bescheg, Kreisamtskanzlist zu Adelsberg, nach Möttling, mit 600 fl. — 25) Franz Schwofl, Amtschreiber zu Kreutberg, nach Laß, mit 600 fl. — 26) Alois Eder, Amtschreiber zu Wartenberg, nach Radmannsdorf, mit 600 fl. — 27) Joseph Biber, Amtschreiber zu Rassenfuß, bleibt

daselbst mit 600 fl. — 28) Joseph Podrefar, Amtschreiber zu Krainburg, nach Gurkfeld, mit 600 fl. — 29) Paul Guldenprein, Amtschreiber zu Laß, nach Tschernembl, mit 600 fl. — 30) Franz Parz, Gefällenassistent zu Laibach, nach Krainburg, mit 600 fl. — 31) Alois Supantschitsch, Steuer-Calculant beim Kreisamte Laibach, nach Umgebung Laibach's, mit 600 fl. — 32) Joseph Koschitschek, Kreisamtskanzlist zu Neustadt, bleibt daselbst mit 600 fl. — Die Offizialen und Assistenten werden vor der Hand noch nicht ernannt, die eingelangten Gesuche aber vorbehalten, um sie bei der erfolgenden Ernennung zu benützen. — Zu Amtsdienern mit jährlichen 250 fl. wurden ernannt: 1) Joseph Fare, Straßhausaufseher, nach Kronau, mit 250 fl. — 2) Mathias Herritschko, Gemeindevdiener zu Neumarkt, daselbst mit 250 fl. — 3) Anton Tesch, Werkwächter zu Idria, daselbst mit 250 fl. — 4) Mathias Ferjan, Gerichtsdienergehilfe nach Senosetsch, mit 250 fl. — 5) Andreas Anderkobl, Gerichtsbedienter zu Gottschee, nach St. Martin, mit 250 fl. — 6) Simon Gruden, Zwangsarbeitshaus-Aufseher, nach Wartenberg, mit 250 fl. — 7) Thomas Lachainer, Zwangsarbeitshaus-Aufseher, nach Großlaschitsch, mit 250 fl. — 8) Anton Rodritsch, Zwangsarbeitshaus-Aufseher, nach Podpetsch, mit 250 fl. — 9) Anton Blechsmitt, Finanz-Dberaufseher, nach Sittich, mit 250 fl. — 10) Jacob Verbizh, Bezirkbote, nach Krainburg, mit 250 fl. — 11) Johann Badura Ewvan in Mähren, nach Weichselstein, mit 250 fl. — 12) Valentin Drasch, Polizeiwachmann, nach Oberlaibach, mit 250 fl. — 13) Andr. Recher, Bezirkbote in Seisenberg, daselbst mit 250 fl. — 14) Georg Penard, Polizei-Wachmann, nach Feistritz, mit 250 fl. — 15) Johann Stara-wodnig, Bezirkbote in Laibach, daselbst mit 250 fl. — 16) Johann Klementschitsch, Diurnist der Baudirection, nach Reifnitz, mit 250 fl. — 17) Jos. Tauserer, Sicherheitswachmann, nach Laas, mit 250 fl. — 18) Johann Tscherne, Sicherheitswachmann, nach Planina, mit 250 fl. — 19) Joseph Kump, Sicherheitswachmann, nach Wippach, mit 250 fl. — 20) Andreas Skendar, Sicherheitswachmann, nach Gottschee, mit 250 fl. — 21) Joseph Lebstok, Sicherheitswachmann, nach Stein, mit 250 fl. — 22) Anton Benak, Finanzwachaufseher, nach Landstraß, mit 250 fl. — 23) Johann Peterlin, Gemeindevdiener der Umgeb. Laibach's, nach Treffen, mit 250 fl. — 24) Anton Zhesnig, Gemeindevdiener, nach Möttling, mit 250 fl. — 25) Joseph Belloritsch, Vorspannsbote in Laibach, nach Laß, mit 250 fl. — 26) Joseph Suppan, Diurnist, nach Umgeb. Laibach's, mit 250 fl. — 27) Johann Thomsitsch, Cassadiener in Laibach, nach Radmannsdorf, mit 250 fl. — 28) Joseph Blas, Kanzleidienner in Laibach, nach Rassenfuß, mit 250 fl. — 29) Ignaz Rose, Finanzwach-Aufseher, nach Gurkfeld, mit 250 fl. — 30) Joseph Stolle, Patent-Invalid, nach Tschernembl, mit 250 fl. — 31) Wenzel Mulleg, Finanzwachoberaufseher, nach Neustadt, mit 250 fl. — Laibach am 25. Dec. 1849.

Aemtlche Verlautbarungen.

3. 2101. (2)

Nr. 307. M.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, als Mercantil- und Wechselgerichte in Krain, wird bekannt gemacht: Es habe das Großhandlungshaus „Arnstein & Gskel.s" zu Wien, als Eigentümer der k. k. priv. Laibacher Zuckerrefinerie, zur Führung ihrer Firma für den Betrieb der Refinerie in Laibach sowohl, als für deren in Triest errichtetes Comptoir, die beiden Directoren Herrn Carl Kranz und Herrn Heinrich Krauseneck, jeden insbesondere, und in Verbindung derselben für Laibach die Herren Dominik Pernsteiner und Ludwig Gütler gemeinschaftlich, für Triest aber den Herrn E. F. Burger für sich pr. Procura zu zeichnen ermächtigt, und es sey diese pr. Procura-Zeichnung in

den dießgerichtlichen Mercantil-Büchern vorge-merkt worden.

Laibach am 27. December 1849.

3. 2408. (1)

Nr. 11470.

Concurs-Kundmachung.

Im Bereiche der k. k. steierm. - illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung sind zwei provisorische Amtsoffizialen-Stellen für das Cassawesen mit 700 fl. und 600 fl. Gehalt, womit auch die Leistung einer Dienstcaution im Gehaltsbetrage verbunden ist, zu besetzen. — Diejenigen, welche diese Stellen, oder für den Fall der graduellen Vorrückung eine Amtsoffizialen-Stelle der nächsten Gehaltsstufen mit 500 fl., 450 fl. oder 400 fl. zu erlangen wünschen, haben Sorge zu tragen, daß ihre gehörig documentirten Gesuche zuverlässig bis 14. Jänner 1850 im vorgeschriebenen Dienstwege bei dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung einlangen. — In dem Gesuche sind die bisherige Dienstleistung und Dienstzeit, die Kenntnisse in den Cassa- und Verrechnungs-Vorschriften, eine tadellose Aufführung und die dem Bewerber inwohnenden sonstigen Eigenschaften auszuweisen. — Es ist auch anzugeben, in welcher Art die Cautions geleistet werde, und ob Bittsteller und in welchem Grade mit einem dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung unterstehenden Beamten verwandt oder verschwägert sey. — Graz am 22. December 1849.

3. 2402. (1)

Nr. 1380.

Feilbietung

des Georg Juvanzschen Concursmassa: Vermögens.

Von dem Concursgerichte der Herrschaft Rann, im Cillier Kreise Steiermarks, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey über Ansuchen des Concursmassa-Verwalters, Herrn Carl Geyer, mit Bescheid ddo. heutigen, 3. 1380, in die gerichtliche Versteigerung des ganzen noch vorhandenen Erba-Vermögens nach dem verstorbenen Georg Juvanz, von der Gemeinde Schörschitz Hs. Nr. 1, bestehend in den Realitäten sub Urb. Nr. 1758, 1759, Berg. Nr. 1870, Neug. Nr. 716, 3343, 1126 und 2188, und Einrichtungsgütern gerwilligt worden.

Zu diesem Ende werden drei Feilbietungs-Tags-satzungen, und zwar: die erste auf den 31. Jänner, die zweite auf den 28. Februar und die dritte auf den 21. März 1850, jedesmal Vormittag um 9 Uhr im Orte der Realitäten mit dem Beifolge ausgeschrieben, daß, falls die Realitäten und Einrichtungsgüter bei der ersten oder zweiten Licitation nicht um oder über den bestimmten Schätzungswert an Mann gebracht werden sollten, selbe bei der dritten Licitation auch unter denselben hintangegeben werden würden. Die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte eingesehen, oder hievon Abschriften genommen werden, und wird nur noch bemerkt, daß jeder Licitant vor dem Beginne der Anbote der Licitations-Commission 10 % des Ausrußpreises alsadium und nach Abschlag des Ausbotes $\frac{1}{4}$ des Meistbotes mit Zuschlag desadiums als Ergänzung bar zu erlegen, die erstandenen Forderungen aber sogleich zu bezahlen und zu übernehmen habe.

Die vorbenannten Realitäten enthalten an unverbürgtem Flächenmaße Ackergrund 8 Joch 895 Quad. Klaster, Wiesenrund 15 Joch 963 Quad. Klaster, Gartengrund 357 Quad. Klaster, Weide 1 Joch 1192 Quad. Klaster, Hochwald 4 Joch 424 Quad. Klaster, Weide in Obstbäumen 787 Quad. Klaster, Weingarten und Weide 153 Quad. Klaster.

Der Realitäten-Werth wurde nachstehend erhoben und festgestellt:

Die Halbhube Urb. Nr. 1758, mit dem gemauerten Wohnhaus und zwei Wirtschaftsg. gebäuden . . . 1837 fl. 20 fr.
die Halbhube sub Urb. Nr. 1759, mit einem hölzernen Wohnhause sammt Keller, Schmiedhütte und Doppel-Haus . . . 2133 „ 20 „
der Weingarten sub Berg. Nr. 1870 am Eleznberge . . . 266 „ 40 „
der Acker sub Neug. Nr. 716 . . . 66 „ 40 „
der Acker „ „ 3343 . . . 93 „ 20 „
der Wald in Stepano sub Neug. Nr. 1126 . . . 53 „ 20 „
der Wald in Brega sub Neug. Nr. 2188 . . . 53 „ 20 „

Zusammen in Conv. Münze . . . 4504 fl. — fr.

Die Gebäude liegen an der über Wisell nach Agram führenden Bezirksstraße, eignen sich vorzüglich zu einem Gasthause und sind im guten Zustande.
Concursgericht Rann am 24. December 1849.